



Checkliste Pandemiebewältigung: Negative soziale Auswirkungen minimieren

Übergeordnete Massnahmen

- ☐ Den Zugang zur Justiz und zu anderen Behörden (z. B. Sozialbehörden, Kinderschutz) durchgehend für alle Personengruppen gewährleisten
- ☐ Öffentlichen Räume, insbesondere Aussenräume, sollen möglichst zugänglich bleiben
- ☐ Ausgehverbote sind zu vermeiden
- ☐ Finanzielle Hilfen, Betreuungs-, Informations- und Beratungsangebote rasch und niederschwellig bekannt und zugänglich machen und so auslegen, dass sie ihre Kapazitäten bei Bedarf rasch ausweiten können
- ☐ Freiwilligenarbeit soll ermöglicht und unterstützt werden

Wohnen

- ☐ Informations- und Beratungsangebote sowie niederschwellige Erstanlaufstellen aufrechterhalten und bekannt machen (z. B. Beratungsstellen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (admin.ch), Angebote der ambulanten sowie präventiven Kinder- und Jugendnothilfe, Fachstellen der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, offene Kinder- und Jugendarbeit etc.)
- ☐ Flexibilität vorsehen, um die Kinderbetreuung sowie die Betreuung aller hilfs- und unterstützungsbedürftigen Angehörigen stets zu ermöglichen
- ☐ Schutzmassnahmen für Kinder und Jugendliche vor Online-Risiken; Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu sicherem Verhalten im Internet
- ☐ Entwicklung von Konzepten und Angeboten gegen Einsamkeit, gerade für alleinlebende Menschen
- ☐ In Kollektivwohnformen die Betroffenen in Entscheidungsprozesse einbeziehen – idealerweise durch bereits bestehende Gefässe oder Strukturen (z. B. ein Rat aus Bewohnenden und Angehörigen)
- ☐ Die verschiedenen Kollektivwohnformen differenziert betrachten: Die Bewohnenden befinden sich in vielfältigen Lebens- und Betreuungssituationen und unterscheiden sich bezüglich Alter, Gesundheitszustand, Vulnerabilitätsfaktoren etc.

Freizeit

- ☐ Die Bedeutung von Freizeitaktivitäten bei der Gestaltung von Massnahmen zur Pandemiebewältigung berücksichtigen (auch für Menschen in Kollektivwohnformen): Um geeignete und tragbare Massnahmen umzusetzen,



ist eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren nötig, z. B. dem Bundesamt für Sport, dem Bundesamt für Kultur, der Gesundheitsförderung Schweiz, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und Organisationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- ☐ Möglichkeiten und Angebote für nicht organisierte Sport- und Bewegungsmöglichkeiten – spazieren, wandern, joggen, Velofahren, selbständiger Sport zuhause – erhalten, erhöhen und fördern
- ☐ Freiwillige in bewährten Methoden (Best Practice) zur Organisation von Aktivitäten während einer Pandemie schulen, mit besonderem Fokus auf Gesundheitssicherheit und psychosoziale Unterstützung

Bildung

- ☐ Schliessung von Schulen und Bildungseinrichtungen begrenzen, Schliessung als Ultima Ratio, Lösungen zur Kompensation von Bildungsausfällen entwickeln. Homeschooling führt zu ausgeprägteren Bildungsungleichheiten und trifft insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen (eingeschränkter Zugang zu digitalen Technologien), Auszubildende und Studierende an Hochschulen (beeinträchtigte Zukunftschancen, unsicherer Arbeitsmarkt und Bildungslücken).
- ☐ Einführung von Homeschooling vorbereiten:
 - ☐ Schulungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende
 - ☐ Digitale Infrastruktur, um einen gleichberechtigten und sicheren Zugang zu Technologien zu gewährleisten, insbesondere für kinderreiche, benachteiligte Familien und Alleinerziehende, aber auch für Studierende der Tertiärstufe
 - ☐ Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Homeschooling und Fernbetreuung, insbesondere für vulnerable Schülerinnen und Schüler
- ☐ Bildungsverluste durch Nachhol- und Förderprogramme ausgleichen
- ☐ Geeignete Informationen für Eltern, Kinder und Jugendliche bereitstellen
- ☐ Akteure aus dem Bildungssektor (einschliesslich der Berufsbildung) und Organisationen der Arbeitswelt sind wichtige Gesprächspartner, wenn die Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie diesen Sektor betreffen (siehe Grundlagen (Auswirkungen)).

Anlaufstellen für vulnerable Gruppen

- ☐ Anlaufstellen für vulnerable Gruppen sollten dank angepasster Schutzkonzepte und stärkerer öffentlicher Unterstützung ihre Aufgaben in der Grundversorgung aufrechterhalten können.
- ☐ Sollten die Einrichtungen vorübergehend geschlossen werden, müssen Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden, die auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Zielgruppen zugeschnitten sind.



- Personen und Organisationen, die mit vulnerablen Gruppen in Kontakt stehen, sowie Fachgesellschaften und Verbände müssen zwingend in die politischen Entscheidungsprozesse und in die Entwicklung von Pandemiebekämpfungs- und Ausgleichsmassnahmen einbezogen werden.
-